

Straßenbaubehörde:
Markt Geisenhausen

Ort, Datum:
Geisenhausen, den 17.07.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

☒ **Verfügung**

☒ **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)

beschränkt.öffentl. Weg: Fußweg entlang des Fimbaches

Flurstück-Nr.

679/9, 693/1, 695, 696, 697, 698, 699, 701, 702, 703 und 680 jew. T. Gemarkung Geisenhausen

Beschreibung Anfangspunkt

Abzweigung von Ortsstr. Bachstraße bei Fl.Nr. 693/1 Gemarkung Geisenhausen

Beschreibung Endpunkt

Einmündung in den beschr.-öffentl. Weg Bachstraße – Haydnstraße in Fl.Nr. 680 Gmkg. Geisenhausen

Gemeinde/Stadt

Geisenhausen

Landkreis

Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete bestehende Straße wird/wurde
gewidmet.

Die neue Straßenklasse ist beschränkt-öffentlicher Weg.

Widmungsbeschränkungen

Nur Fußgängerverkehr

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Markt Geisenhausen

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung

31.07.2025

Tag der Verkehrsübergabe

Tag der Ingebrauchnahme
für neuen Verwendungszweck

Tag der Sperrung

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung:

Widmung entsprechend der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 6 BayStrWG

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

bei

**Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt
Zimmer Nr.: 101**

in der Zeit von - bis

17.07.2025 – 18.08.2025

Unterschrift


Bgm. Josef Reim

**3. Bürgermeister
Bekanntmachungsnachweise**



An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am

17.07.2025

Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am

18.08.2025

Veröffentlichung auf Homepage von:

17.07.2025

Veröffentlichung auf Homepage bis:

18.08.2025

Weitere Bekanntmachungen:

Für die Richtigkeit
Datum, Unterschrift